

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 2

Artikel: Bericht über die XIV. Generalversammlung des Bundes schweizer. Frauenvereine : am 18. und 19. Oktober 1919 im Rathaus in Zürich
Autor: E. Pf. / J. H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erholungs- oder gar kurbedürftig war, ihr die Kinder während der Ferien abgenommen wurden. Die da und dort entstehenden Erholungsheime für solche Frauen (meist sind sie auch Fabrikarbeiterinnen) kommen diesem Verlangen entgegen. Es ist lebhaft zu begrüßen, wenn die Frauen- und Kinderschutzvereine diese Ferienversorgung für Erwachsene auf ihr Programm nehmen; denn wer mithilft, der Familie die Mutter gesund erhalten, der verhilft dem Kinde zu mehr als nur zu körperlicher Kräftigung. Wollten wir unsere Ferienwünsche für Gross und Klein zusammenfassen, so würden wir sagen: Es möchte die Zeit nicht zu ferne sein, da jedem vom Kampf ums Dasein das Jahr hindurch ermüdeten Menschen die Möglichkeit gegeben wäre, sein Bürdelein auf Tage oder Wochen niederzustellen, um auszuruhen und sich in Gottes schöner Welt bewusst zu werden: ich bin Mensch, nicht Maschine. Helfen wir Lehrerinnen an unserer Stelle, dass diese schöne Möglichkeit sich erfülle, so werden wir nicht länger mehr so bitter beneidet um ein Vorrecht unseres Berufes, um unsere Ferien.

Bericht über die XIV. Generalversammlung des Bundes schweizer. Frauenvereine

am 18. und 19. Oktober 1913 im Rathaus in Zürich.

Samstag den 18. Oktober 1913. Wer am Samstag in die Versammlung des Bundes schweizer. Frauenvereine trat, kam unwillkürlich in den Bannkreis feierlichen Empfindens. Es hat etwas Erhebendes, so viele und so verschieden geartete Menschen zur Erreichung guter Zwecke in ernster Arbeit vereint zu sehen.

Im Eröffnungswort gab die Präsidentin, Frl. Klara Honegger, ihrer Freude darüber Ausdruck, dass sich der Bund seit den 11 Jahren, da er in Zürich tagte, aus kleinen Anfängen zu einer imponierenden Organisation entwickelt hat.

Als Gäste begrüßte sie Herrn Pfarrer Walder-Appenzeller, Präsident der schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes und die Abgeordneten des Stadtrates; Herrn Stadtpräsident Billeter und Herrn Stadtrat Pflüger.

Leider musste die Präsidentin der Versammlung mitteilen, dass die hochverdiente Vizepräsidentin, Frau Prof. Stocker-Caviezel, auf ihren sehnlichsten Wunsch, an der Versammlung teilzunehmen, verzichten muss, da sie immer noch schwer krank darniederliegt. Auch Fräulein von Mülinen war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Beiden Damen werden die herzlichsten Wünsche und Grüsse der Versammlung übermittelt.

Da Frau Prof. Stocker sich durch ihr Leiden gezwungen sieht, aus dem Vorstand auszuschcheiden, liess sich dieser von der Versammlung das Recht zur provisorischen Selbstergänzung erteilen.

Nach dem Aufruf der Delegierten folgte die Behandlung des Jahresberichtes, aus welchem besonders hervorzuheben ist, dass neu in den Bund aufgenommen worden sind: Die Ortsgruppe Chaux-de-Fonds des schweizer. Vereins abstinenten Frauen und die Section des Dames des Instituteurs primaires genevois.

Ausgetreten ist: Société de Charité des Dames catholiques romaines, welche sich dem katholischen schweizer. Frauenverein angeschlossen hat. Es erfüllt uns mit Trauer, dass konfessionelle Gegensätze auch hier betont werden sollen.

Die Präsidentin verdankte eine hochherzige Schenkung der verstorbenen Frau Dr. Farner; mit ihr ist eine der ersten Vorkämpferinnen für Frauenbestrebungen dahingegangen.

Auf die Verlesung und Genehmigung des Rechnungsberichtes folgte Traktandum 4; Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung. Vevey, Genf und Chaux-de-Fonds luden in gewinnendster Weise ein. Es tat einem förmlich weh, einem Orte absagen zu müssen. Um aus der Qual herauszukommen, wurde beschlossen, nächstes Jahr in Vevey und Genf zu tagen, in Genf speziell mit Rücksicht auf die Hundertjahrfeier des Eintritts in den Bund; eventuell müsste dann die Generalversammlung um einen Tag verlängert werden.

Nach Erledigung dieses Traktandums sah sich die Präsidentin zu einer Beichte veranlasst. Art 2 bis der Statuten, betreffend die Möglichkeit der Aufnahme von Einzelmitgliedern, der letztes Jahr in Luzern angenommen wurde, ist ungültig. Die Abstimmung fand nämlich nach Majorität statt, während unsere Statuten Einstimmigkeit heischen. Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, dass am Sonntag die Delegierten die Abstimmung nochmals vorzunehmen hätten.

Der Antrag einer Anzahl Bundesvereine (Traktandum 5), dahingehend, dass zur Ermöglichung eingehenden Studiums der Anträge, welche der Generalversammlung vorliegen, in einer ersten Generalversammlung wohl diskutiert, aber erst in einer zweiten abgestimmt werden dürfe, wurde abgelehnt.

Das bedeutungsvollste Traktandum war wohl Traktandum 6. Der schweizer. Bund abstinenter Frauen hatte beantragt, es solle eine Antialkoholkommission bestellt werden; demgegenüber stand der Gegenvorschlag des Vorstandes auf Schaffung einer Kommission für sozial-praktische Frauenarbeit. Die Präsidentin betonte, dass der Vorstand mit der Aufstellung eines Gegenvorschlages durchaus nicht den Antrag des Bundes abstinenter Frauen bekämpfen, sondern eine Erweiterung des Arbeitsgebietes der Kommission bezwecken wolle. Die Kommission für sozial-praktische Frauenarbeit würde an die Stelle der jetzigen verschiedenen Kommissionen treten. Sie ist gedacht als eine Zentrale für alle Probleme, an deren Lösung die Frauen arbeiten wollen. Sie soll diese Probleme aufsuchen, studieren und Arbeitspläne aufstellen. Als ausführende Organe würden von dieser „Studienkommission“ temporäre Subkommissionen gewählt. Man hofft, um so leichter Mitarbeiter für diese Subkommissionen zu gewinnen, als sie sich nicht auf Jahre verpflichten müssen.

Nach dieser Erklärung wurde der Antrag des schweizer. Bundes abstinenter Frauen zurückgezogen, womit der Antrag des Vorstandes gutgeheissen war.

Frau Pastor Hoffmann wünschte, dass bei der Bestellung der Kommissionen auch die abstinenter Frauen angemessen berücksichtigt werden. Sie empfahl ferner der Kommission das Studium eines neuen Frauenberufes: Die Ausbildung der Frau für die Gasthausreform.

Da Mademoiselle Vidart die französische Bezeichnung „Commission du travail“ als zu allgemein beanstandete, bat die Präsidentin um Einsendung von Vorschlägen möglichst prägnanter Titel.

Die Zahl der Mitglieder der Kommission wurde auf 7 festgesetzt.

Es folgten die verschiedenen Kommissionsberichte. Madame Pieczynska bat um Verbreitung der Broschüre über die Vorteile der Krankenversicherung der Frauen und warb um Mitarbeit für die Popularisierung des Versicherungsgedankens.

Die Stimmrechtskommission arbeitet an einer Propagandaschrift für die französische Schweiz.

Die Diensbotenkommission gab Kenntnis von dem neu erschienenen Leitfaden für Diensboten.

Die Enquetekommission konnte über das Ergebnis noch nicht berichten, da ein grosser Teil der Fragebogen noch aussteht. Die Rückgabefrist wird auf Ende November angesetzt. Die stattliche Schar der anwesenden Vertreter der Presse wurde gebeten, der Angelegenheit ihre Sympathie zu schenken.

Frau Rudolph-Schwarzenbach referierte namens der Ausstellungskommission darüber, wie sich diese die Darstellung der Arbeit des Bundes an der Landesausstellung in Bern 1914 denkt. Da sich die Materie spröde zeigt, wäre sie für Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder dankbar.

Mit dem sehr interessanten Referat von Madame Chaponnière über den Kongress des Internationalen Frauenbundes im Haag schloss die Sitzung.

Um 8 Uhr versammelte man sich im Glockenhof zu einem geselligen Abend.

Es sprachen Frau Boos-Jegher, Herr Stadtpräsident Billeter, Madame Pieczynska, Frau Dir. Bleuler-Waser und Frl. Honegger.

Zur Verschönerung der Feier trug auch die Aufführung des Fastnachtspiels von Hans Sachs „Wer trägt den Korb“ durch Schülerinnen der höhern Töcherschule wesentlich bei. Das Stück war von Frau Dir. Bleuler in bedeutungsvoller Weise dem Zwecke des Tages angepasst worden.

Als Leitmotiv klang durch den Abend der Gedanke: Interessiert die Jungen für euere Sache und zieht sie zur Mitarbeit heran!

Still und aufmerksam bot eine Schar Haushaltungsschülerinnen Tee und Kuchen herum.

Zuletzt erklangen noch Röseligartenlieder, so blieb man bis zum Schluss in festlicher Stimmung.

Wenn ich noch einem Wunsche Ausdruck geben darf, so ist es der, dass möglichst viele Sektionen unseres Vereins sich dem Bunde schweizerischer Frauenvereine anschliessen. Bedeutende Frauen reden zu hören und mit ihnen zu arbeiten, bringt bleibenden Gewinn.

Am 26. Oktober fand sich die Versammlung wiederum im Rathaus zusammen. Um 10 Uhr wurde die Sitzung eröffnet, vorerst zur Berichtigung des oben erwähnten in Luzern begangenen Fehlers. Es war vorauszusehen, dass sich die von den Statuten verlangte Einstimmigkeit nicht ergeben werde und in der Tat wurde der betreffende Beschluss annulliert; denn, wenn auch eine grosse Anzahl Stimmender für die Aufnahme von Einzelpersonen stimmte, so wurde diese Aenderung der Statuten doch von einer Anzahl Delegierter beanstandet und fiel somit dahin.

Wohl den meisten Delegierten drängte sich die Frage auf: Soll nicht der Statutenparagraph abgeändert werden, der verlangt, dass bei allen Abstimmungen, die eine Aenderung der Statuten involvieren, Einstimmigkeit herrschen müsse? Sollte der Paragraph nicht dahin abgeändert werden, dass eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ sämtlicher Delegierten entscheiden dürfte? Einstimmigkeit

lässt sich wohl in den meisten Fällen nur durch Kompromisse erkaufen. Solche aber engen ein, unterbinden die freie Meinung und sind darum ungesund.

Die Präsidentin erteilte dem ersten Referenten, Herrn Dr. Steinmann, das Wort. Er sprach über „Die Bedeutung der Industrie für die Schweiz und das neue Fabrikgesetz“. In klarem und schönem Vortrag begründet er seine Thesen: „Der Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft fördert die allgemeine Volksgesundheit und Gesamtwohlfahrt“; ferner „der Schutz der Arbeiterschaft ist erst vollkommen, wenn gleichzeitig die Industrie geschützt und in ihrer Entwicklungsmöglichkeit nicht gehemmt wird. Ihr Rückgang bedeutete volkswirtschaftlich einen unermesslichen Verlust“. Dann „Der Verständigungsentwurf des neuen Fabrikgesetzes stellt die Schweiz in der Arbeiterschutzgesetzgebung an die Spitze aller Kulturvölker“ usw. Reiches Zahlenmaterial steht dem Vortragenden zur Verfügung mit dem er seine Ausführungen beleuchtet. Er konstatiert, dass das neue Gesetz die Postulate, die in einer Eingabe des Bundes Schweizer. Frauenvereine (Nov. 1906) an die Schweizer. Bundesversammlung zum Ausdruck kamen, teils uneingeschränkt, teils bedingt berücksichtigt.

Denjenigen Lehrerinnen, die sich für die äusserst lehrreichen Ausführungen von Dr. Steinmann interessieren, seien Nr. 11 und 12 der „Frauenbestrebungen“ empfohlen, in denen der Vortrag im Wortlaut erscheint.

Der zweite Redner, Herr Nationalrat Eugster, spricht in warmen Worten über „Der Arbeiterschutz und das neue Fabrikgesetz“. Er betont, dass der revidierte Fabrikgesetzentwurf dem gegenwärtigen sozialen Empfinden und auch den erfüllbaren Erwartungen nicht entspreche. Noch gestattet der Entwurf Bussen, Lohnrückhalt (*décompte*) und Beschränkung in der Ausübung verfassungsmässiger Rechte; auch fehlt die endgültige Regelung der Arbeitszeit. Die Vorlage, welche Bundesrat und Fabrikinspektoren schufen, ging weiter in bezug auf Schutz des Arbeiters, als der vorliegende Verständigungsentwurf, und es steht zu hoffen, dass die Bundesversammlung das neue Gesetz jener Vorlage wieder näher bringe.

„Erst eine Umwandlung der heutigen Wirtschaftsweise und die Erhebung der Menschheit auf eine höhere Stufe der Entwicklung wird den Arbeiterschutz überflüssig machen, weil erst dann die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Ausbeutung nicht mehr bestehen.“

Aufrichtiger Dank wurde beiden Rednern gespendet für ihre interessanten Darbietungen.

Zum Bankett in der Tonhalle fand sich eine stattliche Schar ein, und gern hörte man die launigen und ernsten Reden an, womit das Mahl gewürzt wurde. Im schönen Belvoirpark fand man sich endlich noch zum Abschiedstee zusammen, ein fröhlich ungezwungenes Finale nach ernster Tagung.

Zürich, 6. November 1913.

E. Pf. u. J. H.